

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
z.Hd. Frau Barbara Ostmeier
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 18/6299

per eMail an Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bestattungsgesetzes in Schleswig-Holstein
Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN – Drucksache 183-3934
Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin ehrenamtliche zertifizierte Trauerbegleiterin mit langjähriger Erfahrung in Wedel und Umgebung.

Den Gesetzentwurf gemäß Drucksache 18-3934 lehne ich mit folgender Begründung ab:

Der Anspruch von Hinterbliebenen bzw. dem Verstorbenen nach privater Verwahrung von verstreuter Asche oder einer Urne bedeutet fast immer automatisch einen Ausschluss von Trauernden, die gewollt oder unwissentlich von der Trauerfeier und der Beisetzung ferngehalten worden sind. Aber auch diese müssen trauern dürfen und einen Ort dafür finden können. Auch ein Umzug oder ein Verkauf von Privatgrund mit zuvor dort verstreuter Asche lässt Zweifel an der Praktikabilität und Sinnhaftigkeit des Gesetzesvorschlags aufkommen.

Zur Bewältigung der Trauer gehört zu allererst die Akzeptanz des Todes des Verstorbenen, die Realisierung, dass er/sie jetzt nicht mehr da ist. Der Wunsch nach Verwahrung einer Urne in Privaträumen steht im Gegensatz zu der aus trauerpsychologischer Sicht notwendigen Realisierung des Todes des Verstorbenen, der Akzeptanz, dass der Verstorbene nicht mehr da ist; und nach Loslassen (Lösen und Lassen) desselben. Ein Behalten-Wollen der Urne und Festhalten an den sterblichen Überresten kann die Trauerbewältigung der Hinterbliebenen verlängern und erschweren und bedeutet die Gefahr, dass die „Besitzer“ der Urne und damit der Asche des Verstorbenen sich nicht auf die neuen Lebensumstände ohne den Verstorbenen einrichten können. Dies ist aus trauerpsychologischer Sicht zur Bewältigung der Trauer aber unbedingt nötig. Auch durch die Befristung auf maximal 2 Jahre wird spätestens bei Fristablauf mit der Herausgabe der Urne an den Bestatter/einen Friedhof das Loslassen-Müssen wieder aktuell und eine erneute Trennung erzeugt neuen Schmerz.

Dazu: Was ist mit Besuchern in einer Privatwohnung, wird denen die Urne wie eine Trophäe „gezeigt“? „Müssen“ die Besucher jetzt auch trauern? Was, wenn z.B. mehrere Geschwister als Hinterbliebene sich nicht einig sind, und der eine den anderen nicht an die Urne herankommen lassen möchte? Was, wenn ein neuer Partner in Sicht ist, wird die Urne dann womöglich „hinter die Bücher verbannt“?

Denkbar ist u.U. das Verstreuen von Asche Verstorbener (wenn diese zu Lebzeiten darin eingewilligt haben) auf eigens dafür gewidmeten Plätzen, Friedhöfen (und Friedwäldern als Sonderform der Bestattung) oder im Meer, nicht jedoch auf Privatgrundstücken, die der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind. Sollte es möglich werden (wie z.B. in Rostock schon Praxis), die Asche Verstorbener auf Friedhöfen in eigens dafür angelegten Flächen (Streufelder) auszubringen und dazu eine Stele - mit der Möglichkeit den Namen der Verstorbenen darauf anzubringen - aufzustellen, dann hat jedermann die Möglichkeit, sich dort den Verstorbenen besonders nahe zu fühlen. Vielfach gibt es schon Friedhöfen mit Stelen für totgeborene Kinder und Stelen bei Grabfeldern für anonyme Bestattungen.

Jedoch ist das Ausbringen der Asche auf Friedhöfen und erst recht auf Privatgrundstücken mit Problemen behaftet. Wie groß soll die Streufläche sein, wer verstreut, was passiert mit Rasenschnitt des Bereiches, welcher zuvor als Streufläche gedient hat? Auch die ökologischen Folgen - insbesondere im Hinblick auf Grundwasser - einer Ausbringung der Asche Verstorbener müssen bedacht werden.

Friedhöfe, Friedwälder und das Meer sind Orte, die jedermann per se zugänglich sind. Dort kann man trauern, sich an Verstorbene erinnern, Zwiesprache halten. Das Meer mit seiner die Erdkugel umfassenden Präsenz und den Wellen, die an die Küsten rollen, lässt jeden Menschen egal wo auf der Welt eine Ahnung von Omnipräsenz der zur See bestatteten Verstorbenen finden, wenn dies so gewünscht ist.

Friedhöfe sind Ruheorte, die von Lebenden auch gerne zur Entspannung und Entschleunigung aufgesucht werden. Auch die Grabpflege bedeutet vielen Hinterbliebenen nicht unbedingt Last, sondern ein Sich dem Verstorbenen besonders nahe fühlendem Erleben. Viele Kontakte sind schon entstanden zwischen sich bisher unbekanntem Menschen, die sich auf Friedhöfen begegneten und kennen lernten. Auch dies ist ein soziales Element und bringt Hinterbliebene wieder in die Gemeinschaft und ins Leben.

Bestattungen, insbesondere mit Trauerfeier, sind öffentliche Rituale, die für den Trauernden durch die Beteiligung und das Erfahren der Gemeinschaft eine positive, dem Leben sich wieder zuwendende, Bewältigung der Trauer begünstigen.

Bestattungs- und Beisetzungsfeiern, -rituale oder auch nur -vorgänge, sind zuallererst für die Hinterbliebenen wichtig. Diese dürfen keinesfalls aus dem Blick geraten, noch sollte der Wille des Verstorbenen über den der Hinterbliebenen gestellt werden. Die Hinterbliebenen sind diejenigen, die nach und mit dem Tod des anderen weiter leben! (siehe hierzu das Gedicht „Memento“ von Mascha Kaléko, Auszug: *Den eigenen Tod, den stirbt man nur, doch mit dem Tod der anderen muss man leben*). Die Hinterbliebenen leiden ggf. unter Verfügungen des Verstorbenen, die ihrer Trauerbewältigung abträglich sind. Dazu der Gedanke: Wem „gehört“ der Leichnam/die Asche? Einer Einzelperson, oder dem Verstorbenen selbst?

Die derzeit bei uns gültige gesetzliche Wartezeit vor einer Erdbestattung beträgt mindestens 48 Stunden. Selbst für in Deutschland lebende Mitglieder muslimischer und jüdischer Gemeinden ist diese Mindestwartezeit im Hinblick auf die Gesetzgebung in Deutschland längst akzeptiert, zumal eine im Islam geforderte 24-Stunden-Maximalfrist bis zur Bestattung, die ihren Ursprung in den klimatischen Verhältnissen der islamischen Länder hat, in Deutschland schon aus organisatorischen Gründen meist gar nicht möglich ist.

Aus trauerpsychologischer Sicht ist diese Mindestwartezeit auch für die Organisation der Beerdigung ausgesprochen wichtig, da bei einer Verkürzung dieser Wartezeit auch der Druck auf die Hinterbliebenen hinsichtlich Einigung auf u.a. Bestattungsform, Prüfung von Angebot(en) der Bestatter, und der Möglichkeit zum Teilnehmen an einer Bestattung wachsen wird, da heutzutage durch die nicht mehr zwingend regional zusammen lebenden Familienangehörigen dies immer schwieriger zu organisieren ist.

Die Drucksache 18-3934 und die geplante Gesetzesänderung für Schleswig-Holstein kommen zu einem Zeitpunkt, der uns geradezu einlädt uns zu informieren, wie mit den Verstorbenen anderer Kulturen umgegangen wird. Zumeist gibt es dort keine Beisetzungen ohne Trauerfeier. Und besonders für Migranten ist es wichtig, dass ihre Verstorbenen „richtig“ beerdigt werden, mit allem, was deren Kultur und Religion für diese Situation vorsehen.

Eigens den nicht-christlichen Religionen gewidmete Friedhöfe oder Teile von Friedhöfen gibt es in Deutschland schon mehrfach. Beispiele: Islamische Friedhöfe in mehreren Städten (z.B. in Berlin, 1866), ein yezidisches Gräberfeld in Hannover (1989), eine buddhistische Begräbnisstätte in Dresden (2015), ein hinduistisches Grabfeld in Hamm (2015). Beispielhaft sind im Islam die Bestattung der Toten auch auf fremdländischem Boden; mit all den vorgeschriebenen und überbrachten religiösen Riten und der Teilnahme von Personen (Imam), durch deren Einhaltung die Hinterbliebenen ein Aufgehobensein in der Gemeinschaft und die Sicherung ihrer Identität in der ethnischen Gemeinschaft erfahren. Die Grabstellen ihrer Verstorbenen sind in allen Religionen bedeutungsvoll und tröstend für die Hinterbliebenen. Dasselbe ist auch in den christlichen Religionen und in der Bevölkerung unseres Landes verankert; nur wird dies in unserer Kultur bei dem herrschenden Zeitgeist der Individualisierung leicht übersehen.

Wir können uns von diesen Migranten und Zuwanderern inspirieren lassen und lernen: Der Tod ist keine Privatangelegenheit.

Ich lehne den Gesetzentwurf gemäß Drucksache 18-3934 ab.

Kirsten Wilke
Trauerbegleiterin BVT